

Bezirk Mittelfranken □ Postfach 617 □ 91511 Ansbach

An alle Leistungserbringer
im Bezirk Mittelfranken

SOZIALREFERAT

□ UNSER ZEICHEN:

Referat 2

Ansbach, den 30.10.2020 □

Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie – Corona-Abrechnung im Bereich des Bezirk Mittelfranken

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Landesebene in Bayern liegen mittlerweile die geeinten Berechnungstools für die vorgesehene Corona-Abrechnung vor.

Aktuell sind drei Abrechnungstypen vorgesehen:

- Tagessatzabrechnung
- Stundenabrechnung
- Frühförderung

Der grundsätzliche Abrechnungszeitraum ist laut Absprache auf bayerischer Ebene vom 18.03.2020 bis zum 30.09.2020 gewählt.

Abweichend davon können für einzelne Leistungstypen und auf die jeweiligen Bezirke angepasste Abrechnungszeiträume festgelegt werden.

Im Bereich des Bezirk Mittelfranken werden für die Leistungstypen, für welche eine Corona-Abrechnung erfolgt, folgende Abrechnungszeiträume festgelegt:

<u>Leistungstyp:</u>	<u>Zeitraum:</u>	<u>Abrechnungstyp:</u>
- Frühförderung:	18.03.2020 - 31.08.2020	Frühförderung
- Heime/ Internate	16.03.2020 - 31.07.2020	Tagessatz
- Heilpädagogische Tagesstätten:	16.03.2020 - 31.07.2020	Tagessatz
- Schulbegleitung/Integrationshelfer:	16.03.2020 - 31.07.2020	Stundensatz
- Ambulant betreutes Wohnen g/k:	01.03.2020 - 31.07.2020	Stundensatz
- Ambulant betreutes Wohnen p/s:	18.03.2020 - 30.09.2020	Tagessatz
- WfbM:	18.03.2020 - 30.09.2020	Tagessatz
- Förderstätte:	18.03.2020 - 30.09.2020	Tagessatz
- Besondere Wohnform:	18.03.2020 - 30.09.2020	Tagessatz
- T-ENE:	18.03.2020 - 30.09.2020	Tagessatz
- Tagesstätten/ Arbeitstherapie:	18.03.2020 - 30.09.2020	Tagessatz

□ DIENSTGEBÄUDE:

Danziger Straße 5
91522 Ansbach

Buslinie 756 Haltestelle:
Bezirkskrankenhaus

Telefon: 0981/4664-0
Telefax: 0981/4664-9090

poststelle@bezirk-mittelfranken.de

www.bezirk-mittelfranken.de

□ KONTO:

Sparkasse Ansbach
(BLZ 765 500 00)
Kontonummer: 250 928

SEPA-Überweisungen:
IBAN: DE44 7655 0000 0000 2509 28
BIC: BYLADEM1ANS



Für den Leistungstyp KITA sowie die Fahrdienste erfolgt noch eine gesonderte Bekanntmachung zu den Abrechnungsmodalitäten.

Pauschal finanzierte (Beratungs-) Angebote (SpDis / Psychosoziale Beratungsstellen / OBA-Dienste / weitere soziale Fachdienste / Zuverdienstplätze / Inklusionsunternehmen etc.) sind von diesen Regelungen nicht betroffen und müssen somit auch kein Abrechnungstool zusenden.

Hinweise:

- Im Rahmen der Corona-Abrechnung können Kosten, die in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie angefallen sind, abgerechnet werden. Dies gilt für die oben zu den jeweiligen Leistungstypen angegebenen Zeiträume.
- Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Berechnungstools die im Tool genannten „Grundsätzlichen Erläuterungen“.
- Hinsichtlich der Modalitäten zur Rechnungsstellung der Corona-Abrechnung erhalten Sie eine gesonderte Mitteilung.

Bitte reichen Sie die Abrechnungstools bis zum 15.11.2020 per Mail an die im Tool genannte E-Mail-Adresse corona-sv@bezirk-mittelfranken.de ein. Die Verpflichtungserklärung bitte dabei unterschrieben und eingescannt übermitteln.

Bei Rückfragen können Sie sich ebenfalls mit o. g. E-Mail-Adresse an uns wenden.

Wir bitten die Spitzenverbände, die ihnen angeschlossenen Dienste und Einrichtungen zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



R a u h
Ltd. Regierungsdirektor